



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1262

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2021/1262-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.01.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	24.01.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.02.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Öffnung und Sanierung Schulsportanlage Montanus-Realschule

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Planung zur Sanierung und Öffnung der Außensportanlage der Montanus-Realschule für die Allgemeinheit zu. Die Kosten werden auf 107.000 Euro festgesetzt.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 67001305012001 Finanzposition/en: 783300
Auszahlungen für die Maßnahme: 107.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings 20 12

Da es sich um eine neue Maßnahme handelt bedarf es bis zur öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltes 2022 einer Einzelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde (vorläufige Haushaltsführung).

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die SPD-Fraktion hatte mit Antrag Nr. 2021/1143 vom 01.11.2021 in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 25.11.2021 die Verwaltung aufgefordert, in Absprache mit dem Schulleiter der Montanus-Realschule einen Zugang vom Fußgängerweg entlang des Oulusees zum Sportplatz der Schule errichten zu lassen, damit der Sportplatz auch außerhalb der Schulöffnungszeiten von Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Darüber hinaus sollten neue Fußballtore und ein Basketballkorb aufgestellt werden.

Da der Fachbereich Stadtgrün mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und dem Schulleiter der Montanus-Realschule bereits für den 29.11.2021 einen Ortstermin vereinbart hatte, wurde der Antrag Nr. 2021/1143 in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vertagt. Bei dem o. g. Ortstermin wurde festgestellt, dass die Schulleitung die Öffnung der Schulsportanlage für die Allgemeinheit befürwortet.

Um die Schulsportanlage angemessen herzurichten und den Zutritt nach Schulschließung zu ermöglichen, plant die Verwaltung, parkseitig am Zugang ein breites Tor einzusetzen und den Zaun zu reparieren. Die vorhandenen Fußballtore sind beschädigt und werden ersetzt, außerdem wird ein zusätzlicher Basketballständer aufgestellt. Auch ein neuer Abfallbehälter wird montiert. Diverse Unfallgefahren am Ballfangzaun der Schulsportanlage werden beseitigt. Weiter plant die Verwaltung, die alten und abgespielten Beläge des Spielfeldes und der Laufbahn zu erneuern und im Anschluss neue Markierungen aufzutragen.

Die Planung wird durch den Fachbereich Schulen begrüßt. Die Abteilung Gebäudeservice des Fachbereichs Gebäudewirtschaft wird bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen unterstützen, Gefahren abwehren und täglich Müll beseitigen. Eine Nutzungsordnung für Außensportanlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird noch festgelegt.

Da, wie in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 25.11.2021 zum o. g. Antrag dargelegt, der Landschaftsplan in Landschaftsschutzgebieten die Errichtung baulicher Anlagen verbietet und keine Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten rund um den Oulusee möglich ist, wird so im Zuge der Attraktivierung des Naherholungsgebietes rund um den Oulusee den Kindern und Jugendlichen eine weitere Spiel- und Sportmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Aufnahmen, die den aktuellen Zustand des Areals widerspiegeln, sind in der Anlage beigefügt.

Anlage/n:

2021-1162 Fotos
2021-1162 Luftbild